

# Bekanntmachung

## **über die Auslegung eines Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes (gem. § 3 Abs. 2 & § 4 Abs. 2 BauGB)**

Die Gemeinde Hausen hat für das Gebiet im Süden von Herrwahlthann auf den Grundstücken mit den Fl. Nr. 614/180, 614/184, 127 (TF), 118 (TF), Gmkg. Herrwahlthann,

einen qualifizierenden Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „**MI Herrwahlthann Süd**“, die Nutzungsart soll ein Mischgebiet werden. Der Flächennutzungsplan wird parallel ausgelegt.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, sowie die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 14, ist vom Gemeinderat am 08.07.2020 gebilligt worden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan einschließlich seiner Begründung, sowie die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 14, liegen in der Zeit

**vom 21.07.2020 bis einschließlich 21.08.2020**

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Langquaid, Zimmer Nr. 3.16, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Des Weiteren sind die Unterlagen digital unter [www.gemeinde-hausen](http://www.gemeinde-hausen) unter der Rubrik „Leben & Wohnen/ Bauleitplanung“ einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an den Ortstafeln der  
Gemeinde Hausen  
am 13.07.2020.

Langquaid, den 13.07.2020

GEMEINDE HAUSEN

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Johannes Brunner  
Erster Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)